



01.04.2022
Telefon: 5400 ks
Telefax: 3973
E-Mail: sportamt@wiesbaden.de

To whom it may concern

Aktuelle Regelungen für die Sportstätten der Landeshauptstadt Wiesbaden

Ab dem 02. April 2022 ermöglicht das Bundesinfektionsschutzgesetz nur noch so genannte Basisschutzmaßnahmen.

Dennoch ist die Pandemie noch nicht vorbei und das Coronavirus ist nach wie vor aktiv. Die neuen Regeln bedeuten mehr Freiheiten, aber somit auch wesentlich mehr Eigenverantwortung.

Der Schutz der Gesundheit steht weiter als oberstes Ziel aller Entscheidungen. Die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln sowie vielfältigen Schutzmaßnahmen sollten eigenverantwortlich weiter beachtet werden. (AHA+L = Einhalten des Mindestabstands, Hygiene beachten, Maske tragen und regelmäßiges Lüften in Funktionsräumen). Dabei kommt dem Tragen eines Mund-Nasenschutzes erhebliche Bedeutung zu.

Im Rahmen der Betreiberverantwortung für die städtischen Sportanlagen der Landeshauptstadt Wiesbaden gelten die nachfolgenden Leitplanken:

- Die sportartspezifischen Bestimmungen und Hygienekonzepte der jeweiligen Fachverbände sind einzuhalten.
- In den Innenräumen der Sportstätten sind Personen ab 16 Jahren zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet. Zwischen 6 und 15 Jahren kann auch eine OP-Maske getragen werden. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Nach wie vor informiert auch der LSBHessen auf seiner Seite:

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

Quelle: Landessportbund Hessen

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Sportamt